

In Sachen

LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des "Sprott-Alpina Gold Equity Fund", Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

- Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft
 (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des "Sprott-Alpina Gold Equity
 Fund", schweizerischer Anlagefonds der Art "Effektenfonds",
 wie sie am 12. Dezember 2024 auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses
 Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
- 2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2^{ter} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
- Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per
 31. Januar 2025 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
- Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
- Die Verfahrenskosten belaufen sich auf CHF 1'000.- und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater
 Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.



Bern, 29. Januar 2025

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Reshat Ramadani